

Informationsblatt

Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/Assistentin in Teilzeitform



Bildungsziel

- a) Ausbildung zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten
- b) Erwerb der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Dauer der Ausbildung

1,5 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/Assistentin 2 in Teilzeitform kann aufgenommen werden, wer die Voraussetzung für die Klasse 1 (Nachweis Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand) erfüllt und

1. eine zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.
oder
2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
oder
3. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
oder
4. an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
 - a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war oder
 - b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens zwei Jahre lang im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war,**oder**
5. an einer Qualifizierung zur Spielkreisleitung teilgenommen hat und mindestens drei Jahre lang als Spielkreisleitung im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war.

Vom Bildungsabschluss bitte eine beglaubigte Kopie beifügen und vom Tätigkeitsnachweis bitte eine Kopie beifügen.

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs.3 NSchG).

Abschlüsse und Berechtigungen

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung:

- ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.
- erwirbt die Schülerin/der Schüler den „Erweiterten Sekundarabschluss I“, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums berechtigt.
- mit Abschluss der Ausbildung sowie mindestens der Note befriedigend in den berufsbezogenen Lernbereichen Praxis und Theorie sowie im Fach Deutsch erwirbt die Schülerin/der Schüler die Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik.

Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, für das Führungszeugnis und ggf. für den Immunschutz.

Studentafel

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Mathematik	5
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie Klasse 2 mit den Modulen Entwicklung beruflicher Identität Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern Pädagogische Konzepte Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II Arbeit mit Familien und Bezugspersonen Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Optionale Lernangebote	17
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit den Modulen Reflexion der Praktischen Ausbildung	2
Durchführung der Praktischen Ausbildung: Während des Bildungsganges (1,5 Jahre) wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt.	
Insgesamt	24

Dauer und Unterrichtstage

- 1,5 Jahre
- wöchentlich 2 Unterrichtstage (13.30 bis 18.15 Uhr)
- es könnten noch zusätzlich Samstage (8.00 bis 14.45 Uhr) während der gesamten Ausbildung als Unterrichtstage anfallen.

Weitere Informationen über Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) und zur gesundheitlichen Eignung erhalten sie ggf. mit der Zusage für diese Berufsausbildung.

Bewerbung

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal (BOB) der BBS Verden erfolgen.

Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg (ggf. auch Praktika im sozialpädagogischen Bereich)
2. Eine **beglaubigte Zeugniskopie** – siehe Info-Blatt Seite 1 – Aufnahmevoraussetzungen
3. Bescheinigungen/Zertifikate (z.B. Arbeitsvertrag, Qualifizierung in der Kindertagespflege)

Hier geht es zur [Datenerfassung \(BoB\)](#)!

Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!